

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Größte und meistverbreitete Zeitung

der Kreise Neuß und Grevenbroich

Samstag, 10. Jan. 1921.

Samstag, 10. Jan. 1921.

Die „Neuß-Grevenbroicher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage als Beilage des St. Quirinusblattes. Preis für den Monat durch Boten ins Haus gebracht Mk. 5.00. Geschäftsstelle: Neuß, Niederstraße 46. Reichsbank-Giro-Konto. Postfach-Nr. 41800.



Angaben finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem künftigen Leserkreis unseres Blattes die beste Wirkung. Anzeigenpreis für die 9-spaltige Zeile 1.25 Mark, außerhalb der Kreise Neuß und Grevenbroich 1.50 Mark, und für die 4-spaltige Reklamezeile 4.00 Mark. Anzeigen werden bis 5 1/2 Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages, Zahlung bei Aufgabe.

Nr. 6

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Heinrich Staab.

Montag, 10. Januar 1921. (Mgathon)

Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei, Neuß.

48. Jahrgang

Die Brüsseler Konferenz weiter verschoben.

23. Wahlkreis Düsseldorf-West.

In der Sitzung der Wahlkreisvertretung der Zentrumspartei des 23. Wahlkreises, wozu auch Neuß und Grevenbroich gehören, die am Samstag in der Königsburg in Krefeld stattfand, wurde für die am 20. Februar stattfindende Wahl folgende Kandidatenliste aufgestellt:

1. Geheimrat Dr. H. J. Düssel, Düsseldorf.
2. Dr. Heinrich Staab, Neuß.
3. Dr. Heinrich Staab, Neuß.
4. Dr. Heinrich Staab, Neuß.
5. Dr. Heinrich Staab, Neuß.
6. Dr. Heinrich Staab, Neuß.
7. Dr. Heinrich Staab, Neuß.
8. Dr. Heinrich Staab, Neuß.
9. Dr. Heinrich Staab, Neuß.
10. Dr. Heinrich Staab, Neuß.
11. Dr. Heinrich Staab, Neuß.
12. Dr. Heinrich Staab, Neuß.
13. Dr. Heinrich Staab, Neuß.
14. Dr. Heinrich Staab, Neuß.
15. Dr. Heinrich Staab, Neuß.
16. Dr. Heinrich Staab, Neuß.
17. Dr. Heinrich Staab, Neuß.
18. Dr. Heinrich Staab, Neuß.
19. Dr. Heinrich Staab, Neuß.
20. Dr. Heinrich Staab, Neuß.

Neuestes in Kürze.

Berlin, 9. Jan. Der Hauptausschuß der Reichsversammlung hat am Freitag die Grundbesitzer der Reichsversammlung in die fünf Millionen Mark, die die Regierung daraus zur Deckung des Reichsbudgets gewinnen wollte, auf den Nachtragsetat und erhöhte die Einnahmen aus den Zöllen um eine halbe Milliarde.

Berlin, 8. Jan. Ein Gesandter der Reichsversammlung von Schumann und Schund in Krefeld und Kunst ist im Reichsministerium angekommen worden und wird demnächst dem Reichstag vorgelegt.

Berlin, 10. Jan. Vom 21. bis 31. Dezember d. J. stellen sich die Reichseinnahmen auf 3,18 Milliarden Mark. Die Ausgaben betragen unter Berücksichtigung der Zuschüsse an die Betriebsverwaltungen ungefähr ebenfalls. Post und Telegraphie ergaben 31,12 Millionen Mark Ueberschuß, wogegen die Eisenbahn 944,7 Millionen Mark Zuschuß erforderte. Vom 1. April bis 31. Dezember stellt sich die Reichseinnahme auf 79,05 Milliarden Mark, die Ausgabe auf 67,18 Milliarden Mark und der Zuschuß der Betriebsverwaltungen auf 11,87 Milliarden Mark. Die schwebende Schuld hat sich im letzten Dezemberdrittel um 2,8 Milliarden Mark auf 152,7 Milliarden Mark erhöht.

Paris, 9. Jan. Nach dem Martin soll der amerikanische Senator Mc Cormick in Paris sich heute in der Savoy nach New York ein — in Paris erklärt haben, wenn die Volksabstimmung in Oberösterreich zugunsten Polens ausfalle, so glaube er auf Grund der Beziehungen, die er in Berlin gehabt habe, daß Deutschland diese Entscheidung nur unter dem Druck der Gewalt annehmen werde. Dagegen werde ein für Deutschland günstiges Abstimmungsergebnis zweifellos die deutsche Produktionskraft beträchtlich erhöhen, so daß dann die ökonomische Deutschlands ein Recht hätten, höhere Schadenersatzforderungen zu stellen.

Die Brüsseler Konferenz verschoben.

Berlin, 8. Jan. Nach neueren Entscheidungen ist die für den 15. Januar geplante Wiederanbahnung der Brüsseler Sachverständigenkonferenz bis nach der am 19. Januar stattfindenden Zusammenkunft der Minister der Entente verschoben worden.

Mahnung zur Besonnenheit.

Duisburg, 10. Jan. In einer Vertrauensmannerversammlung des Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde folgende Entschließung gefaßt: Die am 9. Januar von Vertrauensmännern des Deutschen Gewerkschaftsbundes aus dem rhein-westfälischen Industriegebiet außerordentlich wichtige Konferenz ist für die Durchführung einer gemeinsamen wirtschaftlichen Organisation unserer Wirtschaft (Sozialisierung). Eine Verstaatlichung und Bureaufkräftigung, sowie die Ausgestaltung der freien Initiative müssen vermieden werden. Die Verstaatlichung und Bureaufkräftigung unserer Wirtschaft vermindert die Produktion, schädigt die Volkswirtschaft und hat dadurch große wirtschaftliche Schäden, auch für die Arbeitnehmer, zur Folge. Die christlich-nationale Arbeiter- und Angestelltenbewegung macht energisch Front gegen die internationalistische Agitation, die in dieser wichtigen Lebensfrage des deutschen Volkes von sozialdemokratischer Seite betrieben wird. Ebenso lehnt die christlich-nationale Arbeiter- und Angestelltenbewegung es als verwerflich und schädigend ab, durch Putz- und Aktionen auf der Straße die Sozialisierungsfrage zur Entscheidung zu bringen. Wir fordern alle Mitglieder auf, den wilden Streiks entgegenzutreten und die gewerkschaftlichen Grundsätze entschieden zu vertreten. Nur durch Besonnenheit und Zielbewußtsein handeln in der Weiterführung gemeinschaftlicher Grundsätze kann der soziale und wirtschaftliche Neuaufbau Deutschlands erreicht werden.

wegung es als verwerflich und schädigend ab, durch Putz- und Aktionen auf der Straße die Sozialisierungsfrage zur Entscheidung zu bringen. Wir fordern alle Mitglieder auf, den wilden Streiks entgegenzutreten und die gewerkschaftlichen Grundsätze entschieden zu vertreten. Nur durch Besonnenheit und Zielbewußtsein handeln in der Weiterführung gemeinschaftlicher Grundsätze kann der soziale und wirtschaftliche Neuaufbau Deutschlands erreicht werden.

Die Versammlung stimmte folgenden, von dem Abgeordneten J. M. J. vertretenen Punkten einstimmig zu:

1. Die im Boden vorhandenen Schätze an Kohlen werden in den Besitz der Volksgemeinschaft übergeführt.
2. Die Ausbeutung wird den bisherigen Besitzern weiter überlassen. Zur Sicherung eines sachgemäßen Abbaus werden Pachtverträge für eine längere Zeitdauer abgeschlossen und auch Vorleistungen getroffen, daß die Pachtverträge rechtzeitig erneuert werden können.
3. Von den Besitzern wird für die Ueberlassung der Bodenschätze zur Ausbeutung eine dem Wert der Lagerstätte angepaßte Abgabe erhoben.
4. Die im Bergbau beschäftigten Personen sind an der Produktion zu interessieren.
5. Die Zusammenfassung des Bergbaus auf Grund des Kohlenwirtschaftsgesetzes ist beizubehalten und auszubauen. Zweckmäßig wäre zum Beispiel, daß die Preise nicht mehr vom Reichskohlenverband und dem Ausschuß des Reichskohlenrats, sondern allein von diesem Ausschuß des Reichskohlenrats bestimmt würden.
6. Beschränkung der Gewinne im Bergbau. Ueber die Gewinne im Bergbau macht man sich zwar vielfach falsche Vorstellungen. Sie sind nicht so hoch, wie fast allgemein angenommen wird. Das schließt nicht aus, daß trotzdem in vielen Fällen unbedeutend hohe Gewinne gemacht werden. Diese müßte man der Volksgemeinschaft dienlich machen. Das ist möglich, wenn man dem im Bergbau tätigen Kapital eine gewisse Vergütung überläßt, die höhere Gewinne jedoch zum größten Teil für soziale und andere Aufgaben wegwenden, ohne das Streben nach höheren Gewinnen zu erlöchen.
7. Schaffung einer befriedigenden Stellung für die in den Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Das Betriebsvertragsgesetz muß sinngemäß durchgeführt und verbessert werden. Je weniger sich die Betriebsleiter innerlich damit abfinden können, um so mehr wird man die gesetzlichen Zwangsmaßnahmen ausbauen müssen.

Sinnvoll wäre auch die Abänderung des Aktienrechts, insbesondere die Einführung von Kleinaktien. Sie ist aus volkswirtschaftlichen Gründen im Interesse der notwendigen Kapitalbildung nicht zu umgehen, hat aber auch eine große soziale Bedeutung. Die Aktien dürfen allerdings nicht an das Volk gegeben und müßten auch sonst in weitgehendem Maße durch Gesetz geschützt sein. Außerdem müßten die Arbeiterorganisationen geeignete Einrichtungen schaffen, um zu erreichen, daß diese Aktien gut verteilt werden, und um zu verhindern, daß sie von Großaktionären aufgekauft werden.

Sodann ist der gemeinschaftliche Ausbau aller Industrie und Gewerbe anzustreben. Die schon bestehenden Selbstwirtschaftskörper sind den gemachten Erfahrungen entsprechend auszubauen.

Die Aufteilung der Rheinflotte.

Paris, 9. Jan. Die Pariser Ausgabe des New-York Herald meldet: Gemäß Versailles Vertrag ist entsprechend den berechtigten Ansprüchen Frankreichs und Deutschlands durch den amerikanischen Schiedsrichter Walker Hines die zwei Millionen Tonnen umfassende deutsche Rheinflotte zwischen Frankreich und Deutschland aufgeteilt worden. Wie diese Aufteilung vorgenommen wurde, d. h. wieviel Schiffe Frankreich und wieviel Schiffe Deutschland zugewiesen werden, wird erst morgen oder übermorgen mitgeteilt werden. Jedenfalls scheint es, daß Frankreich einen großen Anteil erhalten wird. Denn das Blatt begründet den großen französischen Anspruch damit, daß die Rheinflotte für die eisfähige und für die lothringische Industrie ein wichtiges Werkzeug bedeute. Die Verlegung des amerikanischen Schiedsrichters wurde voraussichtlich endgültig sein. Es bedeutet die Aufteilung wenigstens in politischem Sinne der größten Flotte der Welt. Denn der Rhein ist einer der am meisten entwickelten Ströme der Welt und seine Schifffahrt ist so modern und zahlreich, daß sie auch den Vergleich mit der Schifffahrt auf dem Mississippi aushält.

Der Amerikaner Hines ist noch mit einer anderen Entscheidung betraut worden: er hat über die Niederlegung der Waffen und den Vertrag von Brest-Litowsk-Tomnagge an die Entente zu entscheiden, für jede Tonne des Binnenschiffbaus der Entente, namentlich aber für jede französische und belgische

Flotte, die von den Deutschen beschlagnahmt oder zerstört wurde, soll der Gesamttonnage der deutschen Flotte Ersatz geleistet werden. Die Entscheidung des Amerikaners Hines aber geht dahin, daß diese Wiedergutmachung bzw. Niederlegung 20 Proz. der Gesamttonnage der deutschen Flotte nicht übersteigen darf. Diese deutsche Gesamttonnage werde auf über sechs Millionen Tonnen geschätzt.

Paris, 9. Jan. Der Associated Press wird gemeldet, daß der gemäß dem Friedensvertrag von Versailles mit der Verteilung der Binnenschiffe in den verschiedenen internationalen Gewässern betraute Schiedsrichter Walker D. Hines seinen ersten Spruch gefällt hat, durch den etwa 253 000 Tonnen Schiffsraum an Rähnen und ferner Schleppschiffe mit einer Leistungsfähigkeit von insgesamt 24 000 Pferdekraften Frankreich zugewiesen werden, was ungefähr 13 1/2 Prozent der Gesamttonnage der deutschen Rheinflotte bedeutet.

Zugeständnisse des Verbandes in der Entwaffnungsfrage.

Paris, 9. Jan. Eschilor will aus dem Quai d'Orsay erfahren haben, daß die englische und französische Regierung sich über die Art und Weise verständigt, wie die Entwaffnung Deutschlands durchgeführt werden soll. Sowohl in England wie in Frankreich sei man fest entschlossen, alle möglichen Mittel anzuwenden, um die Entwaffnung Deutschlands durchzuführen. Beide Ministerpräsidenten würden sich noch über die gegebenenfalls zu treffenden Sicherungen verständigen. Immerhin sei nicht ausgeschlossen, daß man in Anbetracht von möglichen Unruhen in Deutschland neben Aufschub für die Entwaffnung Truppen zugesprochen würde, die zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung unerlässlich sein würden.

Die Mietsteuer im Reichswirtschaftsrat.

Berlin, 7. Jan. Der Ausschuß des Reichswirtschaftsrates für Siedelungs- und Wohnungswesen beschäftigte sich in seiner Sitzung am 6. Januar mit einem von der Regierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues, in dem teilweise frühere Vorschläge des sozialpolitischen Ausschusses aufgenommen worden sind. Wesentlich abweichend davon ist dagegen die Festsetzung der Steuerbehörde, auf die Überbörsemeister Luthers als Berichterstatter hinwies. Früher waren 15 Prozent des Mietwertes bei einer Erhebungsdauer von zehn Jahren vorgesehen. Der Regierungsentwurf sieht nun 5 Prozent bei zwanzig Jahren fest.

Dr. Luthers machte geltend, daß der soziale Sinn dieses Gesetzes ursprünglich der sei, den durch die Zeitumstände, vor allem durch die starke erhöhte Nachfrage bei geringem Angebot entstandenen Mietzwang für die Allgemeinheit zu erlassen und zur Beseitigung der Wohnungsnot dienlich zu machen. Das gleiche durch eine Steuer von 5 Prozent, mit Gemeindegeldschlag = 10 Prozent, keineswegs. So sei zu befürchten, daß infolge des Mißverhältnisses zwischen den durch die Höchstmietverordnung künstlich niedergehaltenen Mieten in alten Häusern und den hohen Mieten in Neubauten die ganze Wohnungswirtschaft zusammenbrechen werde. Auch sei eine so niedrig bemessene Steuer unwirtschaftlich, da ein Viertel ihres Ergebnisses von den Löhnen für Erhebung und Veranlagung verschlungen werde, und schließlich sei ihr Ergebnis im ganzen unbefriedigend niedrig, da die bestenfalls einkommenden 3,5 Millionen Mark höchstens für eine ein- bis zweijährige Bautätigkeit reichen und zur Tilgung und Verzinsung dieses Betrages, der auf dem Wege einer Anleihe aufgebracht werden soll, zwanzig Jahre gebraucht werden. Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer konnten sich diesen Gründen nicht anschließen, sondern machten dagegen geltend, daß eine höhere Steuer zur Verteuerung der Erzeugnisse und zu neuen Löhnen führen würde. Woher die Bevölkerung noch die Betriebe könnten eine höhere Belastung tragen. Dieser Ansicht schloß sich die große Mehrheit des Ausschusses an und beließ es also bei den 5 bzw. 10 Prozent der Regierungsvorlage.

Wesentliche Veränderungen wurden in den Punkten angenommen, die über die Verwendung der Gelder und die Höhe des Gemeindegeldschlages betreffen. Das Gesetz mit den Änderungen wurde mit allen gegen die Dr. Luthers als dringlich erachtet. Dr. Luthers befiel sich vor, im Plenum des Reichswirtschaftsrates einen Antrag auf Erhöhung des Steuerfußes, gegen dessen Niedrigkeit sich seine Ablehnung allein richtete, einzubringen. Dann vertagte sich der Ausschuß auf Freitag, den 7. Januar.

Die Kinderzulagen der Beamten.

Von G. Stoffs, M. d. pr. 2.

Als ständiger Teil des Beamteneinkommens sehen die neuen Besoldungsgeetze vom 17. Dezember 1920 für die unmittelbaren Staatsbeamten und die Volksschullehrer, gleichviel ob im Amte oder im Ruhestande, Kinderbeihilfen vor. Man kann sie als den Anfang eines sozialen Einflusses der Beamtenbesoldung bezeichnen. Denn darüber, daß dieselben nicht im entferntesten ausreichen, einen Ersatz für die Aufwendungen darzustellen, welche die Kinder verlangen, war und ist niemand im Zweifel. Aber es ist immerhin gegenüber dem Einkommen im freien Arbeitsvertrage ein Unterschied geschaffen, der einem sozialen Gedanken entspringen und des Ausbaues fähig ist. Inwiefern die verschiedenen Vorschläge für und gegen den Gedanken sprechen, soll hier nicht erörtert werden, sondern es sollen nur kurz die Bestimmungen dargestellt werden, die für die Bewilligung der Kinderbeihilfe gelten.

Die Kinderbeihilfe beträgt für jedes Kind bis zum vollendeten sechsten Lebensjahre monatlich 40 Mk., bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre monatlich 50 Mk. und bis zum vollendeten einundzwanzigsten Lebensjahre monatlich 60 Mk. gezahlt werden. Für Kinder vom vierzehnten bis zum einundzwanzigsten Lebensjahre wird die Kinderbeihilfe nur gewährt, wenn das Kind kein reichsteuerpflichtiges Einkommen hat. Uebersteigt das Einkommen des Kindes den reichsteuerfreien Einkommensteil um weniger als den Betrag der Kinderbeihilfe einschließlich Ausgleichszuschlag, so wird die Kinderbeihilfe um den Betrag gekürzt, um den das eigene Einkommen des Kindes den reichsteuerfreien Einkommensteil übersteigt.

Die Kinderbeihilfe wird gewährt:

- a) für eheliche, für ehelich erklärte und an Kindes Statt angenommene Kinder,
- b) für Stiefkinder, die in die Familiengemeinschaft aufgenommen sind,
- c) auf Antrag für uneheliche Kinder, wenn der Unterhalt von dem Beamten als Erzeuger gewährt wird, vorausgesetzt, daß seine Vaterpflicht festgestellt ist oder wenn der Unterhalt von der Beamtin als Mutter gewährt wird. Antragsberechtigt ist außer dem Beamten selbst auch der Vormund des Kindes. An wen die Beihilfe auszusprechen ist, bestimmt das Vormundschaftsgericht.

Durch die Bewilligung der Kinderbeihilfe auf Antrag auch für uneheliche Kinder ist die Frage nicht erledigt, ob solche Beamte im Amte bleiben können oder sollen. Es handelt sich lediglich um die Regelung für den Fall, daß diese Frage in bejahenden Sinne entschieden werden sollte.

Für ein und dasselbe Kind darf die Beihilfe nur einmal gewährt werden. Verheirateten weiblichen Beamten wird die Kinderbeihilfe für gemeinsame Kinder nur gewährt, wenn der Ehemann bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung des künftigen Unterhalts der Familie diese zu unterhalten. Das Recht auf den Bezug der Beihilfe ruht, soweit für ein Kind aus Mitteln des Reichs, der Länder, anderer öffentlicher Verbände oder anderer Arbeitgeber eine entsprechende Beihilfe gezahlt wird.

Die Kinderbeihilfe wird im Voraus gezahlt und zwar vom Beginn des Kalendermonats an, in dem die für die Gewährung maßgebenden Voraussetzungen eintreten.

Die Kinderbeihilfe fällt weg mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem die sonstigen Voraussetzungen für ihre Gewährung wegfallen, insbesondere das Beamtenverhältnis erlischt, das Kind das vierzehnte oder einundzwanzigste Lebensjahr vollendet, stirbt oder eine Ehe eingeht, oder in dem das Kind nach vollendetem vierzehnten Lebensjahre ein eigenes reichsteuerpflichtiges Einkommen bezieht, das den reichsteuerfreien Einkommensteil um mindestens den Betrag der Kinderbeihilfe einschließlich Ausgleichszuschlag übersteigt.

Auch für die Kinder der im Amte oder im Ruhestande verstorbenen Beamten wird die Kinderbeihilfe gewährt. Zu der Kinderbeihilfe tritt wie zu den übrigen Teilen der Beamtenbezüge Grundgehalt und Ortszuschlag, ein veränderlicher Ausgleichszuschlag (bei den im Ruhestand lebenden Versorgungszuschlag genannt) hinzu. Dieser ist für das laufende Jahr allgemein auf 50 Prozent festgesetzt worden.

Angesichts der großen Not in kinderreichen Beamtenfamilien ist aber dieser Ausgleichszuschlag sowohl für die Reichsbeamten, als auch für die preussischen Staatsbeamten und Lehrer in der zweiten Dezemberwoche erhöht worden, und zwar entsprechend den örtlichen Löhnerhöhungsverhältnissen auf 150 Prozent in Ostpreußen, 125 Prozent in Ostfalen, 100 Prozent in den Ostkreisen B und C. Diese Erhöhung soll rückwirkend Kraft haben bis zum 1. Oktober 1920, während die anderen Gelege alle am 1. April 1920 in Kraft treten.

Eine Entschließung der preussischen Landesversammlung zum Beamteneinkommengesetz verlangt von der preussischen Staatsregierung

Inventur = Ausverkauf

Die Preise sind für viele Artikel ganz bedeutend herabgesetzt.

Zum Teil werden viele Waren zu großen Verlustpreisen verkauft.

Wir bringen nur erstklassige Qualitäten und werden unsere Angebote wie in früheren Jahren das größte Aufsehen erregen.

Winter-Mäntel	aus guten warmen Stoffen früh. Preis bis 300 Mk. Jetzt	95 ⁰⁰ Mk.
Winter-Mäntel	nur Ia. Qualitäten, kariert u. einfarbig, früherer Preis bis 450 Mk. Jetzt	175 ⁰⁰ Mk.
Winter-Mäntel	hochfeine Ausführung, enorm preiswert, früherer Preis bis 700 Mk. Jetzt	295 ⁰⁰ Mk.
Winter-Mäntel	darunter feine Modell-Mäntel, früherer Preis bis 1350 Mk. Jetzt	395 ⁰⁰ Mk.
Mädchen-Mäntel	aus guten Stoffen in vielen Größen. Durchweg Jetzt	39 ⁰⁰ Mk.
Mädchen-Mäntel	in Ia. Qualitäten, enorm preisw. Durchweg Jetzt	75 ⁰⁰ Mk.
Mädchen-Mäntel	in allen Größen, nur gute Stoffe, Jetzt 250, 175,	125 ⁰⁰ Mk.
Regen-Mäntel	aus guten wasserdichten Stoffen, bedeutend unter Preis. Jetzt 295,	195 ⁰⁰ Mk.
Seiden-Mäntel	in allen Farben imprägniert Jetzt	475 ⁰⁰ Mk.
Jacken-Kleider	enorm billig, Serie I 875, Serie II 475, Serie III 295, Serie IV	95 ⁰⁰ Mk.
Kostüm-Röcke	ganz bedeutend unter Preis Jetzt 195, 95, 78,	39 ⁰⁰ Mk.
Damen-Blusen	in Waschstoffen, Flanell Jetzt 69, 59, 49,	29 ⁰⁰ Mk.
Tailen-Kleider	aus Wolle, Seide, Tüll und Waschstoffen, darunter eleg. Tanz- und Gesellschafts-Kleider Jetzt 495, 375, 225,	135 ⁰⁰ Mk.

Herren - Anzüge

♦♦ Jetzt bedeutend im Preise herabgesetzt ♦♦
 Serie I 325⁰⁰ M. Serie II 590⁰⁰ M. Serie III 650⁰⁰ M.

Herren-Paletots

Serie I 135⁰⁰ M. Serie II 265⁰⁰ M. Serie III 395⁰⁰ M.

Herren-Hosen

Serie I 85⁰⁰ M. Serie II 92⁰⁰ M. Serie III 120⁰⁰ M.

Knaben-Anzüge

bedeutend unter Preis

Damen-Hemden	aus Ia. Waschstoffen, Rumpf gestickt Jetzt	34 ⁷⁵ Mk.
Damen-Hemden	aus Ia. Waschstoffen, solide Ia. Ware Jetzt	39 ⁷⁵ Mk.
Damen-Hemden	hervorragend gute Qual. mit Feston, bedeutend unter Preis Jetzt	49 ⁵⁰ Mk.
Damen-Hosen	mit Feston, aus prima Stoffen Jetzt 49.00, 42.00, 38.00,	36 ⁰⁰ Mk.
Damen-Nachjacken	aus Ia. Croise, mit Feston, sehr preiswert . . . Jetzt	49 ⁰⁰ Mk.
Rissen-Bezüge	ausgestoniert oder mit Einsatz, Ia. Stoffe . . . 35.00, 33.00,	27 ⁷⁵ Mk.
Bettbezüge	aus Ia. Chiffon, volle Größe Stück	98 ⁰⁰ Mk.
Bettücher	aus gutem Nessel, volle Größe Stück	52 ⁰⁰ Mk.

Außergewöhnliches Angebot!

Erstlings-Wäsche

bestehend aus:
 7 Tücher / 5 Höschen / 2 Lächer
 Zum Aussuchen Stück 4.75 **3⁷⁵ Mk.**

Korsetts

// zu außergewöhnlich billigen Preisen //
 aus Ia. Stoffen, mit Spitze oder festoniert, gute Formen
 Serie I 34⁷⁵ Mk. Serie II 49⁵⁰ Mk. Serie III 59⁰⁰ Mk.

Ein Posten Damen-Handschuhe

Seide, Tricot und Zwirn, gute Qualität
 Serie I 95 Pfg. Serie II 4⁵⁰ Mk. Serie III 6⁵⁰ Mk.

Kleiderstoffe

Nur letzte Neuheiten
 einfarbig u. gemustert, für Blusen, Kleider, Röcke u. Kostüme
 Serie I 19⁷⁵ Mk. Serie II 27⁷⁵ Mk. Serie III 39⁰⁰ Mk. Serie IV 58⁰⁰ Mk.
 Hochfeine Cheviots, Twills, Serge, Popelin
 ganz bedeutend unter Preis — allerbeste Fabrikate, reine Wolle, 100—180 cm breit, in marine, schwarz u. allen Modelfarben, für elegante Jackenkleider, Mäntel, Röcke, Knaben-Anzüge etc.
 Meter 95.— 85.— 55.—
 Sensationell billig!

Hemden-Nessel	80 cm breit, bedeutend unter Preis, prima Ware, 14.75, 12.75,	8 ⁰⁰ Mk.
Hemdentuche	Ia. süddeutsche u. elsässer Ware 80 cm breit, 16.75, 14.75,	11 ⁷⁵ Mk.
Bettuch-Nessel	Ia. Qualität, enorm preiswert 26.75,	24 ⁷⁵ Mk.
Bettuch-Chiffon	180 cm breit, Ia. Ware, bedeutend unter Preis	39 ⁰⁰ Mk.
Bettuch-Bieber	180 cm breit, extra billig	29 ⁷⁵ Mk.
Schürzen-Stamosen	ca. 120 cm breit, 24.50,	19 ⁷⁵ Mk.
Cöper-Bieber	prima Qualität, ungebleicht	14 ⁷⁵ Mk.
Bettendamast	130 cm breit, Ia. Ware	48 ⁰⁰ Mk.
Kock-Bieber	in verschiedenen Farben, Meter	11 ⁷⁵ Mk.
Bettlattune	schöne Muster, sehr preiswert	15 ⁷⁵ Mk.
Handtuch-Gerstenkorn	grau mit rotem Rand	7 ⁰⁰ Mk.
Handtuchgebild	in grau u. weiss, 60 cm breit	11 ⁷⁵ Mk.
Handtuchgebild	Ia. Halbleinen - Gebild und Gerstenkorn	14 ⁷⁵ Mk.
Schürzendruck	ca. 120 cm breit, beste Ware	27 ⁵⁰ Mk.

Kinderstrümpfe	Größe 1—5, enorm billig durchweg	3 ⁵⁰ Mk.
Strickgarn	grau melliert, Strang	3 ⁰⁰ Mk.
Strick-Wolle	Ia. Qualität, grau, schwarz, braun, Strang	17 ⁵⁰ Mk.

Plauener

Wäsche - Stickereien

Feston und Einsätze
 in nur prima Ausführung — Metern
 3.95 2.95 1.95

Kock - Ranten

Ia. Stickereien, extra breit — Metern
 16.75 13.50 12.50

Gebr. Alsberg, Neuß

Oberstraße 120-22-24.